

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr vom 18. November 1843



Raths-Protokoll

aufgenommen beim Maat Steyr dto. 18. Nov. 1843 zur Sitzung in Politicis.

Gegenwärtige:

Hr. Bürgermeister Haydinger

" M. Rath Maurer

" " Buberl

" " Blever

" " " Knoll

Sekretär Weinberger

Auskultant Neuber

Aus dem Referate des Hr. Rathes Buberl. (mit Perhorrescenz des Hrn. Rathes Bleyer)

7673. P. Hr. Friedrich Bleyer Maatsrath bittet für seinen Mündl Gustav Aigner um Verleihung des Kosmas Mann'schen Stipendiums p 22 fl 3 xr CMz.

Conclusum per unanimia:

Da sich außer dem H. Bittst. um dieses Stipendium Niemand gemeldet, Gustav Aigner alle jene Eigenschaften besitzt, welche zur Erlangung desselben erforderlich sind, so ist dieselbe auch in Vorschlag zu bringen u. dieses Gesuch an das wohllöbl. kk. Kreissamt mit dem entworfenen Berichte vorwortlich einzubegleiten.

ad No. 4477. P. Kr. Amts Dekr. pcto Verleihung des alt Fenzl'schen Stipendiums pr 16 fl CMz u. einer Heiraths-Ausstattung pr 80 fl CMz an ein armes Bürgersmädchen. Conclusum per unanimia.

Da sich um das Stipendium nur der Lorenz Mitterschifthaler, Hausknecht in die Messing-Niederlage allhier für seinen Sohn Ignatz, Schüler der 3. Gramm. Classe zu Seitenstetten u. um der Heirathsausstattung den Betrag pr 80 fl CMz und die Anna Kernstock Messerermeisters Witwe für ihre Tochter Rosalia verehl. Stinger gemeldet, u. die dießfälligen Gesuche überreicht haben, selbe auch die erforderlichen Eigenschaften besitzend, u. dargethan haben, so sind selbe vorzuschlagen u. mit dem entworfenen Berichte der Antrag an die h. kk. Landesstelle zu stellen.

8195 P. Constitut mit Roman Steinberger, Feilhauergeselle wegen Exceßes.

Nach Vorlesung der Akten u. des schriftl. Vortrages nach dem Antrage des Hrn. Ref. Conclusum per unanimia Roman Steinberger sei eines Polizeivergehens gegen die körperliche Sicherheit durch einen Exceß schuldig, u. mit sechs Rückenstreichen zu bestrafen.

8194. Constitut mit Andreas Jarosch, bei Feilhauergeselle wegen Exceßes.

Nach Vorlesung des Aktes u. schriftl. Vortrages nach dem Antrage des H. Referenten Conclusum per unanimia:

Andreas Jarosch sey eines Polizeivergehens gegen die bürgerliche Sicherheit durch einen Exzeß schuldig u. mit sechs Stockstreichen zu bestrafen.

Haydinger

Weinberger Sekretär